

Stv. Trilling teilt mit, dass sie von einer Bürgerin gefragt worden sei, ob es möglich wäre, im Bereich der Enneststraße weiterführende verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen. Ihr wurde berichtet, dass dort zwar eine Tempo 30-Zone ausgewiesen sei, jedoch wesentlich schneller gefahren werde.

StVRin Adolfs erklärt, dass für Angelegenheiten des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig sei. Nach Beschaffung der „Smiley-Ampeln“ könne sie jedoch zusagen, dass die Enneststraße in die Liste aufgenommen werde, in der diese Ampeln zeitweise angebracht werde. Mehr sei zur Zeit nicht möglich.